

REGINOX GARANTIEERKLÄRUNG

Reginox wendet die allgemeinen Lieferbedingungen der niederländischen Metall- und Elektroindustrie [sog. Metaalunievoorwaarden 2025] an, die in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Rotterdam hinterlegt wurden. Sollte die nachstehende Garantieerklärung von den oben genannten Bedingungen abweichen, hat die Garantieerklärung von Reginox Vorrang.

Die Unterzeichnerin:

Die Reginox B.V., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung niederländischen Rechts mit Sitz in Rijssen, eingetragen bei der niederländischen Handelskammer unter der Nummer 06040929 und vertreten durch ihren Geschäftsführer W. ter Steege, im Folgenden „Reginox“ genannt;

erklärt hiermit gegenüber:

den Kunden von Reginox, weltweit, im Folgenden „Kunde“ genannt,

in Bezug auf:

Spülbecken aus Edelstahl - PVD-Spülbecken - Arbeitsplatten aus Edelstahl - Becken mit Abtropffläche aus Edelstahl - Spülbecken aus Keramik - Regi-Granite-Spülbecken - Armaturen - Arbeitsplatten aus Kunststoff - Ersatzteile - Accessoires

eine Garantie zu folgenden Bestimmungen zu gewähren:

Artikel 1: Dauer und Beschreibung der Garantie

1. Reginox garantiert für einen bestimmten Zeitraum (siehe Absatz 5) ab der Lieferung die Mangelfreiheit des gelieferten Produkts.
2. Wenn das in Absatz 1 beschriebene Produkt nicht mangelfrei ist, wird Reginox nach eigenem Ermessen entweder die Erbringung einer mangelfreien Leistung nachholen oder dem Kunden den entsprechenden Teil der Auftragssumme gutschreiben. Der Kunde muss Reginox in jedem Fall die Möglichkeit einräumen, die Erbringung einer mangelfreien Leistung nachzuholen. Wenn Reginox sich dafür entscheidet, die Erbringung einer mangelfreien Leistung nachzuholen, legt Reginox fest, auf welche Weise und zu welchem Zeitpunkt sie diese Leistungserbringung nachholt. Reginox entscheidet nach eigenem Ermessen, ob sie ein Produkt nachbessert oder eine Ersatzlieferung vornimmt.
3. Der Kunde muss Teile oder Materialien, die Reginox ausbessern oder austauschen soll, Reginox zuschicken.
4. In allen Fällen trägt der Kunde:
 - a. die Kosten für Demontage oder Montage,
 - b. Reise- und Unterkunftskosten.
5. Die Garantiezeiten gelten nur unter der Voraussetzung, dass Montage, Gebrauch und Wartung in Übereinstimmung mit den Anweisungen (siehe Anlagen) erfolgt sind:

Edelstahlspülbecken	lebenslang
Arbeitsplatten aus Edelstahl	5 Jahre
Becken mit Abtropffläche aus Edelstahl	5 Jahre
PVD-Spülbecken	3 Jahre
Regi-Granite-Spülbecken	10 Jahre
Spülbecken aus Keramik	10 Jahre
Armaturen	2 Jahre
Arbeitsplatten aus Kunststoff	2 Jahre
Siebkörbe und Ablaufgarnituren	1 Jahr
Sonstige Ersatzteile	1 Jahr
Accessoires	1 Jahr

Artikel 2: Garantieservice

Garantieanmeldungen sind über die folgende E-Mail-Adresse an die Abteilung After Sales & Service zu richten: sales@reginox.com. Der Anmeldung ist Folgendes beizufügen: Auftragsnummer samt Artikelnummer und Kaufdatum, eindeutige Beschreibung des Problems, Bildmaterial (Fotos, die die betroffene Stelle und das Produkt als Ganzes zeigen) und nach Möglichkeit ein Foto vom Produktionsetikett.

Garantieforderungen haben Verbraucher bei ihrem (Küchen-)Lieferanten geltend zu machen. Garantieforderungen für Produkte, die nicht direkt von Reginox an den Verbraucher geliefert wurden, bearbeitet Reginox nicht.

Reginox ist bestrebt, die Garantieanmeldung innerhalb von 5 Werktagen nach der Anmeldung des Kunden zu bearbeiten. Reginox behält sich das Recht vor, diese Frist zu verlängern.

Artikel 3: Allgemeine Ausnahmen

1. Von der Garantie ausgenommen sind:
 - Mängel, die auf normale Abnutzung zurückzuführen sind;
 - Mängel, die auf unsachgemäßen Gebrauch zurückzuführen sind;
 - Mängel, die darauf zurückzuführen sind, dass eine Montage, ein Gebrauch und/oder eine Wartung nicht im Einklang mit den Anweisungen erfolgt ist/sind. Die Anweisungen liegen dem Produkt bei und/oder sind auf der Website veröffentlicht (siehe www.reginox.com);
 - Produktschäden, die während des Transports von Reginox zum Kunden entstanden sind, sofern uns diese nicht innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt angezeigt wurden;
 - Schäden durch Stöße, Schläge oder Kratzer;
 - thermische und chemische Schäden;
 - Schäden durch Wasserverschmutzung.
2. Reginox ist nur dann verpflichtet, Garantieleistungen zu erbringen, wenn der Kunde alle (sowohl finanziellen als auch anderweitigen) Verpflichtungen, die ihm gegenüber Reginox obliegen, erfüllt oder jedenfalls eine angemessene Sicherheit dafür geleistet hat.

Artikel 4: Besondere Ausnahmen

Farbunterschied bei PVD-Armaturen und PVD-Becken

Bei mit PVD-Technologie gefärbten Produkten kann es zu geringfügigen Farbunterschieden kommen, die durch den Produktionsprozess in Kombination mit der Verwendung unterschiedlicher Materialien bedingt sind. Solche Unterschiede stellen keinen Mangel dar.

Artikel 5: Haftung

1. Unbeschadet der Einhaltung der oben genannten Garantieverpflichtungen ist die Verpflichtung zum Ersatz von Schäden unabhängig von der Grundlage auf solche Schäden beschränkt, die von einer durch Reginox oder zu ihren Gunsten abgeschlossenen Versicherung gedeckt sind. Der Umfang dieser Verpflichtung übersteigt jedoch in keinem Fall den Betrag, der im Rahmen dieser Versicherung im konkreten Fall ausgezahlt wird.
2. Kann sich Reginox aus einem beliebigen Grund nicht auf die Beschränkung aus Absatz 1 berufen, ist die Verpflichtung zum Ersatz von Schäden auf maximal 15 % der gesamten Auftragssumme (Reginox-Auftrag) (ohne MwSt.) beschränkt. Wenn Gegenstand des zwischen Reginox und dem Kunden geschlossenen Vertrags Komponenten oder Teillieferungen sind, beschränkt sich die

Verpflichtung zum Ersatz von Schäden auf maximal 15 % (ohne MwSt.) der Auftragssumme (Reginox-Auftrag) der betreffenden Komponente oder Teillieferung.

3. Nicht ersetzt werden Folgeschäden in jeglicher Form, wie etwa Stillstandskosten, Produktionsausfälle, Gewinneinbußen, Vertragsstrafen, Transportkosten sowie Reise- und Unterkunftskosten.

Artikel 6: Rügepflicht

1. Der Kunde kann sich auf einen Mangel der in Artikel 1 genannten Leistung(en) nicht mehr berufen, wenn er diesen nicht innerhalb von vierzehn Tagen, nachdem er den Mangel entdeckt hat oder vernünftigerweise hätte entdecken müssen, schriftlich gemäß Artikel 2 gegenüber Reginox gerügt hat.

Artikel 7: Entsprechende Anwendung

1. Artikel 1 bis 6 finden auf Ansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung, Nichtkonformität oder anderer Umstände entsprechende Anwendung.

Artikel 8: Übertragbarkeit

1. Die Garantieansprüche sind nicht übertragbar. Diese Klausel hat dingliche Wirkung.